

erschint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
 Prämumerationspreis:
 in loco:
 Ganzjährig 10 fl. — kr.
 Halbjährig 5 " 50
 Vierteljährig 2 " 50
 Monatlich 85 "

Mit Zustellung in's Haus monatlich 1 " —
 Einzelne Nummern 5 kr.

Mit Postverendung:
 im Inland:
 Ganzjährig 7 fl. — kr.
 Vierteljährig 3 " 50
 im Ausland:
 Ganzjährig 9 fl. — kr.
 Vierteljährig 4 " 50

Für die Redaction verantwortlich:
 Friedrich Roth.

Manuscripte werden nicht zurück-
 gegeben; unfrancirte Briefe nicht an-
 genommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Supplément
 werden in der Administration dieses Blattes (Bintzerstraße 9) angenommen;
 ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Bernhard Eckstein, Hasenstein & Vogler A. V. Goldberger; in Wien: A. Oepplik, Hasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas-Nachf. (Max Angenfeld & Emerich Lessner), H. Schalek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Hasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
 Der Raum einer einseitigen Carmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 5. B., resp. der Stempelgebühr à 30 kr.

Filial-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hlentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Steln, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frank, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o. 110.

Hermannstadt, Sonntag den 14. Mai 1899.

115. Jahrgang.

Rede des Cardinal-Fürstprimas Bazary.

(gehalten in der Sitzung des Magnatenhauses vom 10. d. M. bei Verhandlung des Gesetzentwurfes über die Curialgerichtsbarkeit in Wahlsachen.)

Excellenz, Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn ich auch gegen den auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwurf sowohl im Allgemeinen, als auch hinsichtlich einzelner Details Bedenken hege und auch mehrere Einwendungen vorzubringen hätte, so will ich dennoch aus Consequenz und mit Rücksicht darauf, daß Viele von dem baldmöglichen Inlebensretren dieser Vorlage für die ganze Richtung unseres öffentlichen Lebens eine ersprießliche Wirkung erwarten, von der Hoffnung geleitet und in der Voraussetzung, daß die, aus dem Gesichtspunkte der Principien und Lehren der katholischen Kirche nicht nur bedenklichen, sondern gravaminösen Verfügungen ebenso, wie in der Sitzung des Magnatenhauses vom 30. September 1896, aus dem Gesetzentwurfe werden ausgeschieden werden, die Vorlage im Allgemeinen zur Grundlage der Specialdebatte annehmen. (Allgemeine Zustimmung.)

Ich spreche die Hoffnung aus, daß die für die Kirche gravaminösen Verfügungen werden eliminiert werden, denn die Gründe, welche die Gesetze gegen die sogenannte „kirchliche Aufreizung“ in fremden Ländern zu Stande gebracht haben, bestehen in unserem Vaterlande nicht.

Wir wissen, daß derartige Gesetze zum ersten Male in der französischen Revolution im Jahre 1795 entstanden sind, in jener Revolution, welche Gott verflucht und daher auch seine Diener verflucht hat. Diese Gesetze wurden später in den napoleonischen Code pénale aufgenommen und aus diesem auch von anderen Staaten übernommen.

Zu bemerken ist, daß diese Gesetze ohne Ausnahme von Aufreizung, Empörung, Meuterei, von der Schmäherung der staatlichen Institutionen, von der Gefährdung des öffentlichen Friedens und der öffentlichen Ordnung sprechen. Was die in dem Motivenberichte des Gesetzentwurfes citirten englischen und italienischen Wahlsätze betrifft, so besteht ein großer Unterschied zwischen diesen Gesetzen und dem auf der Tagesordnung befindlichen Gesetzentwurfe.

Das englische Gesetz spricht von der Kirche, oder von einer Versammlung religiösen Charakters, sowie den in dieser gehaltenen Reden und gethanen Aeußerungen nicht, ja es erwähnt nicht einmal die Seelsorger besonders; nur aus dem Texte kann gefolgert werden, daß das Gesetz sich auch auf die Seelsorger beziehe, insofern der Anwendung eines kirchlichen oder spirituellen Nachtheils oder Schadens Erwähnung geschieht.

Das italienische Gesetz unterscheidet sich ebenfalls von dem vorliegenden Gesetze, insofern es die öffentlichen Beamten und die Seelsorger gleichermaßen bestraft, ja in erster Reihe die Wahlprüfungsbeamten der öffentlichen Beamten und der Angestellten der Verwaltung mit einer Strafe bedroht, die Seelsorger aber nur in Verbindung hiezu erwähnt, wenn sie in einem, dem Cultus gewidmeten Orte durch kirchliche Predigten oder durch Reden bestrebt sind, das Votum der Wähler zu binden, oder die Wähler dazu zu veranlassen, sich der Abstimmung zu enthalten — abgesehen davon, daß in Italien eine solche Zensur keinen Grund der Annullirung bildet, und daß dort über die Gültigkeit der Abgeordnetenwahlen nicht ein Gericht urtheilt.

Hohes Haus! Viele von uns haben es schon bemängelt, daß wir in Allem das Ausland nachahmen wollen.

Nehmen wir nach, übernehmen wir Alles, was gut ist, die richtigen, nützlichen Institutionen, prüfen wir erst, ob diese unserem Temperament, unserer Natur, unseren Verhältnissen entsprechen, und prüfen wir zweitens, was die durch uns zu übernehmenden Gesetze in jenen Staaten, in denen sie getroffen wurden, resultirt haben.

Meines Wissens hat schon Napoleon I. verfügt, daß die vorerwähnten Gesetze des Code pénale nicht streng vollstreckt werden sollen.

Ich weiß, daß die berücksichtigten kaiserlichen Kanzel-Paragraphe, trotz allen Geldbußen, trotz Gefängniß, Verbannung, Internirung und Externirung, nicht zum Ziele geführt haben.

Auch trotz dem englischen Gesetze sind die Wahlen dort keine lauterer. Auch das italienische Gesetz vom Jahre 1882 hat sich nicht als zweckentsprechend erwiesen.

Nach al' Dem erlaube ich mir, zu fragen: Warum wollen wir mit Gesetzen experimentiren, welche auf ausländische Gesetze basirt sind?

Denn daß auch diese Curialgerichtsbarkeit nur ein Experiment sein werde, das erkennt auch der Motivenbericht in folgenden Worten an: „Mit welcher Sorgfalt immer die Gesetze geschaffen, wie gründlich auch die verschiedenen maßgebenden Gesichtspunkte erwogen werden mögen, darf man doch nicht vergessen, daß es sich hier um ein Recht handelt, welches die Verfassung dem Abgeordneten Hause gewährt, und daß über die Richtigkeit oder Berechtigung der gegenwärtigen Maßnahmen ein definitives Urtheil nur auf Grund der Erfahrung wird gesprochen werden können.“

Wenn wir schon experimentiren wollen, so wäre es vielleicht zweckmäßiger, die Wahlen mit unseren bisherigen Gesetzen zu versuchen; vorher peccabatur extra et intra muros, jetzt, in der Aera von Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit, wird es vielleicht lauterer Wahlen geben.

Wenn wir aber mit einem ausländischen Gesetze experimentiren wollen, wäre es vielleicht am besten, es mit solchen ausländischen Gesetzen zu versuchen, die in anderen Staaten sich bewährt und als gut erwiesen haben. Solche sind die Decentralisation der Wahlbezirke und die geheime Abstimmung. Da ich jedoch nicht hoffe, daß dieser mein Antrag angenommen werde, werfe ich die Frage auf: sind in diesem Entwurfe jene Maßnahmen notwendig, welche sich gegen den geistlichen Stand richten?

Meiner Ansicht nach sind sie nicht notwendig, denn wenn es auch möglich ist, daß einzelne sporadische Mißbräuche vorgekommen sind, so können diese dennoch keine genügende Basis dafür bieten, daß der ganze geistliche Stand Braxationen ausgesetzt werde. Für die Richtigkeit dieser meiner Ansicht spricht der Umstand, daß weder die ehemaligen Justizminister Béla Perczel und Theodor Pauler bei den von ihnen seinerzeit vorgelegten bezüglichen Gesetzentwürfen, noch auch der frühere Justizminister Desider Szilagyi bei seinem Gesetzentwurfe vom 2. April 1892, noch Karl Cseregi bei seinem Strafgesetzbuche die Aufnahme ähnlicher Maßnahmen für notwendig befunden haben, obwohl der VIII. Abschnitt des Strafgesetzes detaillirt hinsichtlich der gegen das Wahlrecht der Wähler begangenen Verbrechen und Vergehen verfügt.

Ich kann aber auch die in Rede stehenden Paragraphe mit dem Programm Sr. Excellenz des Herrn Minister-Präsidenten nicht in Einklang bringen, dessen Devise der Friede, die Pacification ist, dessen Geist nach den Worten Sr. Excellenz: „Beruhigung, Linderung in die Gemüther und Herzen tragen und al' Das entsernen soll, was uns von einander getrennt hat, der in uns Empfindungen, Bestrebungen und Intentionen erwecken soll, die uns zusammenbringen, damit wir in eblem Wettstreit zum Wohle des Landes, zum Heile des Landes wirken!“

Zur Zeit, da dieser Geist des Friedens und der Pacification verhandelt wird, bilden die fraglichen Verfügungen einen wahren Anachronismus, denn sie sind zu einer Zeit entstanden, wo die Schaffung der kirchenpolitischen Gesetze schon beschlossen war und dieser Kampf begonnen hatte.

Wir wissen nämlich, daß die in Rede stehenden Paragraphe, die — wie schon erwähnt — in dem von dem ehemaligen Justizminister Desider Szilagyi verfaßten Entwurfe vom Jahre 1892 nicht enthalten sind, in der Sitzung des Dreißiger-Ausschusses vom 24. Februar 1893 beantragt wurden; auf Grund dieses Antrages wurde der Text vorgelegt, der auch in dem gegenwärtigen Gesetzentwurfe enthalten ist.

Diese Paragraphe entstanden daher zu jener Zeit, als die Schaffung der kirchenpolitischen Gesetze schon beschlossen war, sie hängen daher mit den kirchenpolitischen Gesetzen zusammen und bilden gleichsam eine Feste, damit die Action gegen die kirchenpolitischen Fragen verbindert werde.

Vorausgesetzt, aber nicht zugegeben, daß diese Verfügungen notwendig seien, taucht die zweite Frage auf: ob sie gerecht vollstreckt werden können?

Sie können nicht vollstreckt werden in Folge der großen Allgemeinheit und Unbestimmtheit, in der sie sich bewegen. Nach dem Gesetzentwurfe sind nämlich jene Seelsorger zu bestrafen, die in einem zur Ausführung der Ceremonien der Religion bestimmten Locale eine auf die Beeinflussung des Wahlergebnisses abzielende Aeußerung thun.

Es ist also das, wovon die früher erwähnten ausländischen Gesetze ohne Ausnahme sprechen, nicht notwendig. Weder Aufreizung, Meuterei und Schmäherung staatlicher Institutionen, noch kirchliche Reden sind notwendig, damit die Seelsorger bestraft werden, sondern zu ihrer Bestrafung genügen Aeußerungen, welche auf die Beeinflussung des Wahlergebnisses abzielen. Was unter dem Worte „Aeußerung“ zu verstehen sei, ist schwer zu bestimmen.

Man sagt, die Curie, beziehungsweise das Gericht, werde das schon bestimmen. Ja, aber auch derjenige, welcher mit der Strafe bedroht wird, muß wissen, wegen welcher Aeußerung er bedroht werde, denn wenn er es wüßte, würde er sie nicht thun.

Zur Aufklärung möge folgender Fall dienen: Der Pfarrer B. ging während der jüngsten Wahlen in die Fittale, um die Messe zu lesen. Nach der Messe wechselte er gewohnheitsmäßig in der Sacristei einige Worte mit dem Kirchenwarter. „Wie geht's, Anton?“ „Gut,“ antwortete der Gefragte. „Was brachten die Wahlen, die jetzt angekommen sind?“ „Die Fittale des Herrn Abgeordneten-Candidaten N. N. Kennen Sie ihn, Herr Pfarrer?“ „D. ich kenne ihn sehr gut,“ antwortete der Pfarrer, „es ist ein tüchtiger, guter, anständiger Mensch.“ Damit schieden sie. Der Kirchenwarter erzählte dieses Gespräch. Wenn die Vorlage Gesetzeskraft erhält, müßte der Pfarrer B. mit Staatsgefängniß bis zu einem Jahre, mit einer Geldbuße bis zu tausend Kronen und auch mit dem Verluste seiner politischen Rechte bestraft werden. Ich will an diesen Fall keine Commentare knüpfen.

Wie abweichend die Ansichten über eine Versammlung religiösen Charakters, sowie über den Begriff der religiösen Versammlung und des Gnadennittels sind, dafür liefern die Debatten in den vergangenen Beweisen, die im Abgeordneten Hause am 10., 18. und 19. Juni 1896 geführt wurden, so daß angelegene Abgeordnete beantragten, der Entwurf solle bejährt präcisierter Textirung dieser dunkeln Paragraphe an den Ausschuss zurückgewiesen werden, was jedoch nicht geschah. Damals konnte ein angelegener Herr Abgeordneter es nicht unterlassen, mit Berufung auf den Reichsgelehrten Deccaria die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß Gesetze gegen Aufreizungen klar und präcis sein müssen.

Ein Princip des Gesetzentwurfes ist, daß nur solche Invalabilitätsgründe in den Wirkungskreis der Curie gewiesen werden sollen, deren Thatbestand präcis festgestellt werden kann und für das richterliche Verfahren geeignet ist, die auf eine präcise, bestimmt bewiesene Thatfache zurückgeführt werden können, und bei welchen von einem formalen Beweisverfahren, von einer formalen Beurtheilung die Rede sein kann.

Soll ich erwähnen oder hervorheben, was für Beweise dem Gericht zur Verfügung stehen werden? Ost befangene, von Parteilichkeit geleitete Zeugen oder Individuen, welche die Aeußerung des Pfarrers, den Sinn dieser Aeußerung entweder gar nicht verstanden, oder mißverstanden haben. In dieser Beziehung könnte ich mehrere Fälle vorbringen, mit deren Aufzählung ich jedoch das hohe Haus nicht zu ermüden beabsichte. Wenn nun in der Vergangenheit solche Fälle vorkommen könnten, was wird nun in der Zukunft geschehen, wenn die Vorlage, so wie sie ist, Gesetzeskraft erlangt?

Der ganze Seelsorgerstand wird unter polizeilicher Aufsicht gestellt, in den Kirchen, unter dem Volke wird es Geheimpolizisten, Detectives geben, im Zeitalter der Redefreiheit.

Und was wird die Folge sein?

Ich gebe zu, daß der Entwurf, wie man behauptet, die Verfolgung der Geistlichen nicht bezweckt, sein Einfluß, seine Folge wird nur das sein. Es ist schon ein großes Uebel, daß der äußere Schein, die Verfolgung des Priesters standes vorhanden ist. Ein noch größeres Uebel wird es sein, wenn

Feuilleton.

Am Vorabend der Hochzeit.

Roman von Helene Stöhl.
 (18. Fortsetzung.)

Ida erbrach das Couvert. Konnte das Heinrich's Schrift sein? Hatte er diese zitternden, unruhlichen Buchstaben geschrieben? Kein Datum! Keine Adresse! Sie konnte ihre Blicke nicht von seiner so seltsam veränderten Schrift losreißen, sie mußte den Brief lesen. Er lautete:

„Das ist nun schon der fünfte Voge, den ich angefangen und wieder zerissen habe. Ich kann es nicht über mich bringen, Dir zu sagen, weshalb ich schreibe. Wenn ich Dich sehen könnte, so würde ich Dir Alles sagen. Unsere Hochzeit muß aufgeschoben werden. O, mein Liebling, Du darfst Glauben und Liebe zu mir nicht verlieren. Warte für mich! Es ist mir zu Rufe, als müßte ich wahnsinnig werden.“

Im ersten Augenblick glaubte Ida, unter diesem neuen Schläge zusammenbrechen zu müssen. Was konnte Heinrich betroffen haben? Zitternd stand sie und las den Brief wieder und wieder.

„Ich muß ihn Papa zeigen,“ sagte sie endlich, „vielleicht weckt ihn dies aus seiner Verblöbung.“

Die Thür zu dem Zimmer des Doctors war verschlossen, er antwortete nicht auf ihr zaghaftes Klopfen. Sie ging in den Garten und blickte durch das Fenster in sein Zimmer. Die Hände auf den Rücken zusammengesetzt, ging er auf und ab, seine Züge waren bleich, aber er schien nicht gemeint zu haben.

„Papa,“ rief sie, an das Fenster klopfend, „ich muß Dich sprechen.“ Er machte eine abwehrende Bewegung mit der Hand, aber sie achtete nicht darauf.

„Laß mich hinein, Papa! Hier ist ein Brief von Heinrich.“ „Von Heinrich? Gib her!“ Er öffnete hastig das Fenster. „Laß mich sehen! Von Heinrich?“ Er riß ihr den Brief aus der Hand und

durchflog ihn hastig. Dann setzte er sich an seinen Schreibtisch, legte den Brief vor sich hin und las sorgfältig Wort für Wort.

„Es liegt wenigstens ein Trost in diesem Briefe,“ sagte er endlich mit hohler Stimme.

„Ein Trost, Papa?“ fragte Ida erstaunt.

„Ja mein Kind, komm' nur herein. Ich wollte allein sein, aber komm' jetzt nur.“

„O — Papa,“ — Ida umschlang seinen Hals mit beiden Händen — „ich bitte Dich, laß uns unseren Kummer gemeinschaftlich tragen.“

Er achtete nicht auf sie; seine Augen hasteten von Neuem auf dem Briefe.

„Wie kommst Du dazu, ihn zu erblicken?“

„Ich wollte seine Adresse wissen, um ihm telegraphiren zu können.“

„Der Brief hat kein Datum.“

„Nein.“

„Was hast Du mit dem Couvert gemacht? Laß mich den Poststempel sehen.“

„Hier, Papa. Ich vergaß ganz, ihn anzusehen. Aus Berlin! Er hatte also Hoflau schon verlassen und war auf dem Wege zu uns.“

„Ja, er würde heute Abend hier eingetroffen sein, wenn Alles gut gegangen wäre.“

„Was kann Heinrich nur zugefallen sein?“

„Das werden wir vielleicht niemals erfahren und es wird am besten sein, auch gar nicht danach zu fragen. Meinem armen, verlorenen Kinde ist ein schwerer Schlag erspart geblieben. Stelle Dir vor, was sie empfunden haben würde, hätte sie diesen Brief lesen müssen! Es würde ihr das Herz gebrochen haben. Wenn sie sterben mußte, so liegt wenigstens ein Trost darin, daß sie aus dieser Welt ging, ohne eine Ahnung von dem Unglück zu haben, das ihr bevorstand.“

„Aber der arme Heinrich!“

„Was Heinrich anbetrifft,“ fuhr der Doctor in völlig veränderter Tone fort, „so will ich nichts mehr mit ihm zu thun haben. Wie kann er es

wagen, seine Hochzeit im letzten Augenblicke aufzuschieben zu wollen. Es wäre eine Schande für unsere ganze Familie gewesen.“

„Sei nicht ungerath gegen Heinrich,“ sagte Ida ernst. „Er wird schwer genug an dem Verluste, von dem er noch gar nichts weiß, zu tragen haben, und sein Brief macht den Eindruck, als sei ihm ein schreckliches Unglück zugefallen.“

„Ach was, ein schreckliches Unglück! Er wird unglücklich gespielt haben. Es gibt keine Entschuldigung für ihn, einen solchen Brief geschrieben zu haben. Ich bin fertig mit ihm! Nenne seinen Namen nicht mehr vor mir, der bloße Klang davon ist mir zuwider. Ohne ihn wäre mein liebes Kind heute noch am Leben. Wenn ich es mir recht überlege, so wird es am besten sein, ich schreibe ihm selber, sobald mein Kopf nur wieder fähig ist, zu denken.“

„Mein armer, lieber Papa,“ schluchzte Ida, „kann ich gar nichts thun, Dich zu trösten?“

„Das kann nur die Zeit thun. Aber schluchze doch nicht so, mein Kind. Wir müssen unsere Fassung bewahren, schon um den Gästen ruhig gegenüberzutreten zu können, die zu dieser unseligen Hochzeit kommen sollen. Es ist zu spät, ihnen abzuschreiben.“

„D nein, Papa, ich will gleich an Onkel Gustav telegraphiren, damit er sie von dem Geschehenen in Kenntniß setzt und sie abhält, hierher zu kommen. Er selbst aber muß kommen. Wir brauchen Onkel Gustav hier, Papa.“

Es war keine Zeit zu verlieren. Sie besorgte die Depesche sorglich und dieselbe hatte den gewünschten Erfolg, die unwillkommenen Gäste abzuhalten und Onkel Gustav herbeizuführen.

„Das Beste, was Du thun kannst,“ sagte Dehterer am nächsten Tage zu Ida, „ist, mit Deinen Kindern zu Deinem Mann zurückzukehren.“

„Ich soll den armen Papa allein lassen?“

„Dein Vater ist ein eigener Mann, er ist am liebsten allein. Du kannst ihm von keinerlei Nutzen sein, Ida, und Du wirst Dich ganz sicher hier krank machen. Laß Dir ratthen und gehe zu Deinem Manne zurück.“

(Fortsetzung folgt.)

in Folge unbegründeter Anzeigen, beziehungsweise Anklagen der Priester bestraft, verurtheilt wird.

Der frühere Justizminister Alexander Erdély sagte ganz richtig in der Aeußerung, die er am 2. Juni 1896 im Abgeordnetenhaus machte, daß es zum Erreichen der Ziele der Gesehmäßigkeit und Lauterkeit nicht unbedingt notwendig ist, daß wir Gesetze schaffen, welche eventuell der Entwicklung der freien Meinungsäußerung und den politischen Ideenkämpfen in irgend einer Hinsicht Hindernisse in den Weg legen könnten.

Es wäre nur wünschenswerth, daß diese Logik consequenter Weise auf die Geistlichen ebenfalls ausgebeugt werde, mit Rücksicht darauf, daß für die Geistlichen in den Augen des Volkes, das unter den verschiedenen Gattungen der Freiheitsproben nicht unterscheiden kann, auch das Staatsgefängniß, wie jede Detention eine entehrende Strafe ist.

Schließlich will ich noch von dem größten Grabvornen sprechen, das in diesem Gesehmenturtheil enthalten ist, daß nämlich der Staat durch derartige Verfügungen sich in den Rechtskreis der Kirche mengt. Damit wir einander gut verstehen, erlaube ich mir, mich auf die Synode zu berufen, welche die irischen Bischöfe im Jahre 1875 gehalten haben und in welcher sie den Geistlichen vor Allen an's Herz legen, daß sie die Lehren der Religion verkünden, wobei sie die Pfarren aber auch erwähnen: „cum vero periculum sit, ne haec negligantur, districto prohibemus, ne inter missarum solemniam, quod plane indecorum est, aut omnino in Ecclesia de rebus more secularibus, ut de politicis electionibus aut aliis eiusmodi rebus agatur.“

Die Kirche ist nämlich kein Product des Staates, sie ist eine göttliche Institution, welche eine selbstständige Gewalt und einen unabhängigen Lehrenden Wirkungskreis besitzt.

In diesen Wirkungskreis der Kirche kann sich der confessionale Staat nicht einmengen. Auf Grund dessen bitte ich die grobaminösen Verfügungen fallen zu lassen. (Sehrhaste Zustimmung und Bienenrufe rechts.)

Politische Ueberstcht.

Hermannstadt, 13. Mai.

Im Abgeordnetenhaus reflectirte Pichler gestern auf die Rede des Ministerpräsidenten, womit dieser seine Aussätze gegen Bayern zurückwies. Ministerpräsident Széll antwortete: Er habe die Ausdrücke „geschmacklos“ und „taffel“, worüber Pichler sich beklagte, nicht gebraucht, obwohl er sie hätte gebrauchen können, und constatirte nochmals, daß seine Einmischung Bayerns erfolgt. Er freue sich über die Erklärung Pichler's, daß dieser Bayern nicht verlassen wolle, habe es aber für seine Pflicht gehalten, Worte zurückzuweisen, die als Beleidigung aufgefaßt werden könnten. (Sehrhaste Beifall). Das Haus beschloß, Montag mit der Debatte über die Modification der Hausordnung zu beginnen.

Wie „P. S.“ meldet, besaßte sich der Ministerrath am 10. d. nebst der Besprechung der Eventualitäten der Ausgleichsverhandlungen mit der Frage, ob vor der nach der Erledigung der Revision der Hausordnung vorzunehmenden Schließung der zweiten Session des gegenwärtigen Reichstageschluss auch andere Angelegenheiten, und wenn ja, welche auf die Tagesordnung gestellt werden sollen. Nach Schließung der Session sollen, wie das genannte Blatt hinzusetzt, dem Hause längere Pfingstferien beschieden werden.

Die reichstägige liberale Partei wird im Laufe der nächsten Woche mehrere Conferenzen halten. In diesen Conferenzen werden zunächst die in den Ausschüssen und in den Candidations- und Ex-ecutio Comités des Clubs erledigten Stellen besetzt werden, eventuell wird die Partei diese Ausschüsse auch durch neue Mitglieder ergänzen. Außerdem werden auch die Candidationen für die beiden Vicepräsidentenstellen, das Quästorenamt und die Schriftführerstellen des Abgeordnetenhauses, sowie auch für die Ausschüsse vorgenommen werden.

Die Abstinenz der Deutschen kam am 9. d. im böhmischen Landtage zur Verhandlung. Der Oberlandmarschall theilte zu Beginn der Sitzung mit, er habe an eine Anzahl von Abgeordneten, die sich den Sitzungen fernhalten, die Aufforderung gerichtet, innerhalb vierzehn Tage zu erscheinen, oder sich wegen ihres Ausbleibens zu rechtfertigen. Bisher seien sie weder erschienen noch hätten sie sich gerechtfertigt. Er frage daher den Landtag, ob diese Abgeordneten als ausgetreten zu erklären seien. Darauf ergriff Abgeordneter Dr. Engel das Wort, um den Antrag auf Vertagung dieser Angelegenheit zu begründen. Er erklärt, daß die czechischen Abgeordneten im Sinne der Verantwortlichkeit nicht für die sofortige Erledigung der Angelegenheit seien, sondern er beantrage, daß man den Deutschen irgend eine Controle überlassen müsse; sollten sie ihrer Abgeordnetenmandate verlustig werden, so müßten die deutschen Landesauschüß-Beisitzer und Diejenigen, welche Stellen in Landesinstituten bekleiden, auch diese verlieren. Doctor Bagy hob hervor, es wäre sehr gefährlich, die Angelegenheit zu vertagen; er stellte den Antrag, eine Commission zu wählen, welche innerhalb vierundzwanzig Stunden über das Verhalten der deutschen Abgeordneten Bericht zu erstatten habe. Dieser Antrag wurde aber nicht genügend unterstützt und bei der Abstimmung der Antrag Engel mit allen gegen fünf Stimmen angenommen.

Der Abgeordnete Dr. Herold führte in einer Volksversammlung in Hollschowitz aus, es sei die Pflicht der czechischen Abgeordneten, die für das czechische Volk in Folge der Abstinenz der Deutschen günstige Lage im Landtage auszunützen. Die czechischen Abgeordneten hätten die Aufgabe, die erlangene Höhe zu verteidigen und weiter Schritt für Schritt ein Stück nach dem anderen zu erkämpfen. Herold bezeichnete die Absicht der Regierung, ein Sprachengesetz auf Grund des §. 14 zu erlassen, als Schwäche der Regierung. Er verspreche sich von dem Thun'schen Sprachprojecte gar nichts. Es gebe nur einen Ausweg, und das sei die Revision der Verfassung in föderalistischem Sinne. Die einzig richtige czechische Politik sei die des Augenblickes. Heute so, wenn es dem czechischen Volke frommt, und morgen anders wenn es nur wieder frommt.

„Narodni Bisth“ sagen aus, die Czechen würden sich von ihrem Standpunkte, der ausschließlichen Landtagscompetenz in der Sprachenfrage, durch keinen Ehenbogen und Liechtenstein abbringen lassen, und wenn wirklich Graf Thun mit seinem Plane als unermesslichen „Mission“ hervortreten sollte, dann werde das czechische Volk in seiner Selbstverteidigung mit Cyrano de Bergerac sagen: „Und bei dieser Mission durchbohre ich Dich.“ Aus Ragusa wird vom 11. d. berichtet: Nach dem Muster des macedonischen Agitationcomités wurde die Errichtung eines serbischen Agitationcomités beschloffen, das seinen Sitz in einer griechischen Stadt aufschlagen will. Dieses Comité will für die Serben Macedonien einnehmen. „Novi Bekt“, das Organ des Ministers Grelow, meldet, daß die russische Regierung Niemandem zulage, Bulgarien mit Geld zu unterstützen, Grelow habe erklärt, zurücktreten zu wollen, wenn sein Verbleiben im Amte

der russischen Gesandtschaft Bulgariens im Wege stehe. Das Blatt betont ferner, daß Rußland sich jetzt nicht mehr in bulgarische Angelegenheiten mische und man an kompetenter russischer Stelle über den Mißbrauch ungehalten sei, den die bulgarische Opposition für ihre Zwecke mit dem Namen Rußlands treibe.

Aus dem Berichte der Kronstädter Handels- und Gewerbestammer über die volkswirtschaftlichen Verhältnisse des Kammerbezirkes im Jahre 1898.

Industrie.

II.

Die kleineren Betriebe, die vorzüglich Marktwaare mehr für den örtlichen Bedarf erzeugen, klagen über den flauen Abzug. Die Concurrenz der auswärtigen hauftrhenden Händler, welche es versteht, auf allen möglichen unerlaubten Wegen sich in den Käuferkreis einzuschleichen, in letzter Zeit insbesondere auch die Landgemeinden mit ihren minderwertigen Waaren aufsucht und diese nicht selten in den Wirthshäusern zum Verkaufe ausbreitet, bildet eine ständige Beschwerte. Von unseren städtischen Tuchindustriellen aber wird dem dringenden und sicherlich vollaus berechtigten Wunsche nach stärkerer Beteiligung mit öffentlichen Versicherungen Ausdruck verliehen. Was die Vergütung solcher Versicherungen im Vorjahre betrifft, so beschwerten sie sich namentlich darüber, daß sie bei der Vergütung der Versicherung für das Personale der Staatsbahnen in zu geringem Maße bedacht worden sind. Und doch verdient gerade diese in technischer Hinsicht gut eingerichtete und schon entwickelte Industrie die denkbar weitestgehende Berücksichtigung!

In Seltau, wo es über 300 Wollweber gibt, vollzieht sich der Uebergang vom Kleinbetrieb zum mittleren Fabrikbetrieb in erfreulichem Maße. Die elektrische Kraft, welche dort zum Motorenbetrieb zur Verfügung steht, gibt den Antrieb zur Beschaffung und Verwendung von modernen Maschinen. Es gibt denn auch heute schon dort eine ganze Anzahl solcher mit elektrischer Motorkraft betriebener Betriebe.

Für diese Industriellen war der vorjährige inländische Abzug der bekannten miltigen Umstände wegen gegen früher schwächer. Es gelang jedoch immerhin der dortigen Wollweber-Gesellschaft, das Ausfuhrgeschäft nach Galizien in festen Händen zu behalten. Es konnten auch im Vorjahre etwa 48 000 Stück besseres Galinatuch im Werthe von 770 000 fl. im Inlande, namentlich in Kroatien und Slavonien, und etwa 52 000 Stück schwächerer Qualität im Werthe von 570 000 fl. nach Galizien und der Bukowina abgesetzt werden. Die staatl. unterstützte Heltauer Webeschickule entsaft für diese aufstrebende Gemeinde eine segensreiche Thätigkeit; es gehen aus ihr immer mehr junge Leute hervor, die nach weiterer sachlicher Ausbildung im Auslande eine feste Stütze für die Entwicklung der dortigen Industrie werden und mancher neuen Richtung die Bahn brechen.

Auch die fabrikmäßige Baumwollwebererei in Schäßburg weiß einen stetigen Fortschritt auf. Die Erzeugnisse der Buntweberei und Färberei finden zum Theil Abzug auf galizischen Plätzen und in der Bukowina; diese Industrie bemüht sich außerdem auch um die Ausfuhr nach Rumänien.

Die Webefabriken haben kein gutes Geschäftsjahr gehabt. Die Hauptursache dieser Erscheinung bildete das Mißverhältnis zwischen den Preisen der Rohwaare und des fertigen Leders. In der ersten Hälfte des Jahres hofften die Erzeuger, im Herbst die Preise des fertigen Fabrikates bei erhöhter Nachfrage den Preisen des Rohmaterials anpassen zu können, diese Speculation scheiterte jedoch, indem die Aufnahme der fertigen Waare im Handel weit hinter dem Angebot zurückblieb, wodurch die Preise bis auf die Selbstkosten herunteranken und heute noch so stehen. Über die Schädigung der Thierhaut durch die Stempelpung mit glühenden Eisen wird vielfach geklagt — in zahlreichen Fällen finden sich sogar zwei oft sehr große Brandstellen an der Haut, welche sie selbstverständlich stark entwerthen — ebenso über die unachttame Manipulation der Fleischerhauer beim Abziehen der Häute, welche gleichfalls die nicht selten bedeutende Entwerthung bewirkt. Der „Eisen Agnehmer Lederfabrik als Genossenschaft“ gelang es auch im verfloffenen Jahre, etwa 1000 Stück fertigen Leders nach Oesterreich und Steiermark abzusetzen. Dieses Unternehmen klagt darüber, daß es, trotzdem es für die Jahre 1896 und 1897 Verluste ausweisen mußte, ohne Rücksicht hierauf doch nicht unbedeutend hoch besteuert und zur Zahlung der Steuer verpflichtet worden sei. — Eine Wolltuchfabrik hat im Vergleich zu anderen Unternehmungen dieser Branche einen besseren Abzug erzielt.

Was die Lage der Holzindustrie betrifft, so ist zu bemerken, daß die auf Dampfkraft eingerichteten Tischlereien namentlich in den Städten, wo eine regere Bauthätigkeit herrschte, im Allgemeinen genügend beschäftigt waren, doch werden auch aus ihrem Kreise Klagen laut, die sich auf die Concurrenz fremder Bauunternehmer beziehen, welche sich oft eigene Betriebe für die Zeit ihrer örtlichen Thätigkeit, wo sie Bauten übernommen haben, einrichten.

Die Rosenauer Waldindustrie-Gesellschaft (Kronstädter Comit) konnte das von ihr erzeugte Schnittmaterial in Tannen- und Fichtenholz, an 200 Wagenladungen, zu mäßigen Preisen im Inlande absetzen. Einiges nicht unbedeutendes Absetzes auch in fremde Länder erreuen sich die Erzeugnisse der Leidener Wagnfabrik Brüder Hornung, namentlich ihre Holzstempel. Die Firma errichtet sich eben jetzt eine Filialfabrik auf rumänischem Gebiete in Ajugo, unweit der Landesgrenze.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 13. Mai.

(Personalnachricht.) Seine Excellenz Corps-Commandant FML. Probst ist vorgestern früh von Klausenburg nach Bistritz abgereist.

(Kirchliche.) Die Synode der siebenbürgischen gr.-or. rumänischen Erzdiocese ist, nachdem dieselbe die auf die Tagesordnung gestellten Verhandlungs-Gegenstände in sieben Sitzungen erledigte, heute geschlossen worden. — Erzbischof und Metropolit Johann Metianu ist gestern von hier nach Arab gereist, um die morgen beginnende Bischofswahl zu leiten.

(Vom Magnatenhause.) Erzbischof und Metropolit Johann Metianu ist als früherer Bischof von Arab aus der Liste der Mitglieder des Magnatenhauses gestrichen, dagegen in seiner neuen Eigenschaft als Erzbischof und Metropolit in dieselbe eingetragen worden.

(Aufgebote beim Standesamt in Hermannstadt.) Ludwig Szilagy, Bahnarbeiter, ev.-ref., und Esther Kobacs, ev.-ref. — Julius Gustav Bonfert, Schneider-Gehilfe, ev. A. B., und Maria Miklos, ev. A. B. — Andreas Schöbel, Schneider-Gehilfe, ev. A. B., und Anna Stamp, ev. A. B. — Georg Glott, Wasserwerksarbeiter, ev. A. B., und Anna Bauer, ev. A. B. — Michael Todea, Theolog, gr.-or., und Emilie Hulea (Korneghel), gr.-kath. — Nicolaus Simo, Bahnmagazin-Arbeiter, ev.-ref., und Maria Szatalas (Szogaras), uni.

(Sitzung der Stadtvertretung.) Montag den 15. d. M. Nachmittags 4 Uhr, findet im Sitzungssaale des Rathhauses eine Sitzung der Stadtvertretung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Collaudirungs-ergebnisse. 2. Antrag wegen Weiterführung des städtischen Forstwirtschaftsbetriebes in städtischer Verwaltung. 3. Wunsch des Stadtkaplanmeisters Alfred Nowak um definitive Anstellung. 4. Wunsch um Bewilligung zur Abhaltung der Pfastermauth im Pauschalwege, und um Befreiung von der Mauth. 5. Detailproject über die Zubauten in der Traincaserne. 6. Präliminare des Franz Josefs-Bürgerhospitals pro 1900.

(Die Einladung zur 19. Landeskirchenversammlung) ist unter dem 26. v. M. in nachstehendem, vom Bischof der Landeskirche Dr. Fr. Müller gezeichneten Rundschreiben an sämtliche Bezirks-Conflitorien und Presbyterien erfolgt: „Auf Grund Beschlusses des Landes-Conflitoriums berufe ich die 19. Landeskirchenversammlung auf Samstag den 19. August des laufenden Jahres 1899 nach Hermannstadt ein und erlaube alle ihre Mitglieder (§. 111 der Kirchenverfassung), sich am Morgen des bezeichneten Tages um 8 Uhr im Sitzungssaale der Landeskirche einzufinden, woher auch der gemeinsame Gang zur Kirche erfolgen wird. Nach dem Gottesdienste findet die feierliche Enthüllung des Bischof Dr. G. D. Teutsch-Denkmal's statt. Die wichtigeren Verhandlungsgegenstände der Landeskirchenversammlung werden folgende sein: 1. Jahresberichtsbericht über die Verwaltung und Verwendung der Fonds der Landeskirche in den Jahren 1896, 1897 und 1898. 2. Voranfrage des Landes-Conflitoriums für die Jahre 1900 und 1901. 3. Bericht über die Amtswirksamkeit des Landes-Conflitoriums. 4. Vorlage betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der „Schulordnung“ mit Beziehung auf den Anfang und Schluß des Schuljahres an Volksschulen. 5. Vorlage betreffend die Satzungen der allgemeinen Pensionsanstalt. 6. Der 14. Gesehrtitel vom Jahre 1898 über die Ergänzung des geistlichen Einkommens. 7. Mittheilung über die Unterstützung armer Pfarren und Volksschulen aus Mitteln der Landeskirche für 1897 und 1898. 8. Mittheilung, beziehungsweise Antrag betreffend die Dienstleistung der ordinierten Lehrer und der Geistlichen überhaupt. 9. Numohl des Directors, des Rechtsconsulenten, sowie der Pensions-Commission der allgemeinen Pensionsanstalt. 10. Numohl des Landes-Conflitoriums. Darnach wird die 19. Landeskirchenversammlung hinsichtlich der unter Punkt 4 und 5 bezeichneten Gegenstände als Organ der kirchlichen Gesehgebung, hinsichtlich der übrigen Verhandlungsgegenstände als Organ des Kirchenregiments zu abgeordneten Sitzungen zusammenzutreten.“

(Uviso für Schützen!) Morgen Sonntag den 14. d. M. Eröffnung der bürgerlichen Schießstätte und Beginn des Uebungschießens.

(Hermannstädter Radfahrer-Verein „Die Falken.“) Sonntag den 14. d. M. Vereinsfahrt nach Fred. Abfahrt 2 Uhr Nachmittags vom Hermannsplatz.

(Wajals.) Die heftigen evang. Schulanfalten begehren nächsten Dienstag den 16. d. ihr diesjähriges Waldfest.

(Wadezüge zwischen Hermannstadt und dem Waderte Bialna.) Vom 15. Mai bis 15. September l. J. werden zwischen Hermannstadt und dem Waderte Bialna die gemachten Züge Nr. 7313 und 7314 täglich in folgender Weise verkehren: 1. Gemachter Zug Nr. 7313: Abgang von Hermannstadt 3 Uhr Nachmittags; Ankunft beim Wächterhause Nr. 19 in Bialna 3 Uhr 35 Minuten Nachmittags. — 2. Gemachter Zug Nr. 7314: Abgang vom Wächterhause Nr. 19 in Bialna 7 Uhr 44 Minuten Abends; Ankunft in Hermannstadt 8 Uhr 18 Minuten Abends.

(Abend-Unterhaltung) Am Pfingstsonntag den 21. d. findet im Glaspavillon des Hermannsgartens eine mit Gesang, Declamation und Tanzkränzchen verbundene geschlossene Abend-Unterhaltung des Hermannstädter ungarischen Gewerbejugend-Selbstbildungsvereines statt. Beginn 8 Uhr Abends. — Eintrittskarten, und zwar für eine Person 50 kr., für Familien von drei Personen 1 fl. 20 kr. können im Vorhinein gegen Vorweisung der Einzahlung gelöst werden im Uniformirungs-Geschäfte des Vereins-Obmannes Georg Székely, Heltaurgasse Nr. 41, dann an der Abend-Cassa.

(Militär-Musik.) Morgen Sonntag den 14. d. findet bei günstiger Witterung im Gartenpark vor der Conditorei Franz ein Concert der Militär-Musik statt. — Anfang 4 Uhr Nachmittags. — Das Programm ist das in der vorigen Sonntags-Nummer bereits veröffentlichte.

(Siebenbürgisches Karpathen-Museum.) Das siebenbürgische Karpathen-Museum ist Sonntag und Donnerstag von 1/2 11 bis 1/2 1 Uhr Vormittags geöffnet. An anderen Tagen kann das Museum nur nach vorhergegangener Anmeldung besichtigt werden.

(Concert der Militär-Musik.) Sonntag den 14. d. wird eine Abtheilung der 31-er Regiments-Musik in der „Restauration Stadtpark“ concertiren. Beginn 7 Uhr Abends.

(Todesfall.) Gestorben ist: Magnatenhaus-Mitglied Baron Béla Viphay am 11. d. in Budapest, im 72. Lebensjahre.

(Zur Komorer Defraudation.) Aus Komorn wird vom 11. d. gemeldet: Der gestern verhaftete Defraudant Benjamin Toth wurde heute einem Verhör unterzogen. Toth sagte aus, daß die ganze von ihm unterlagene Summe etwa 34 000 Gulden betragen dürfte, doch könne er keine präciseren Daten angeben, da er sich keine Aufzeichnungen über die ihrer Bestimmung entzogenen Gelder machte. Toth hat die Defraudation seit zehn Jahren systematisch fortgesetzt.

(Elegentlich der herannahenden Wadefaison) mögen die an hartnäckiger Gicht und Rheumatismus Leidenden nicht daran denken, gegen ihre Krankheiten theuere Wäder in Anspruch zu nehmen, denn jene vorzügliche Salbe gegen Gicht und Rheumatismus, welche in der Apotheke des Hoflieferanten Béla Goltan in Budapest erhältlich ist, heilt sogar 15—20-jährige Weiden mit wunderbarem Erfolg. Tausende können es beweisen, daß diese unübertreffliche Salbe das einzig sichere Mittel gegen diese qualvollen Krankheiten ist.

(Zeichensund in einer Kirche.) Aus Wien wird berichtet: Unter einer Bank in der Stefankirche fand am 8. d. Mittags ein Kirchenbiener die in Pack- und Zeitungspapier gehüllte Leiche eines neugeborenen, jedoch nicht lebensfähig zur Welt gekommenen Kindes. Die Ausforschung der Mutter wurde veranlaßt.

(Großfeuer.) Vom 11. d. wird aus Czernowitz geschrieben: Die Marktgemeinde Czurahumora steht seit 1 Uhr Mittags in Flammen. Bisher sind 200 Häuser, darunter die Gebäude der Bezirkshauptmannschaft, des Bezirksgerichts, des Postamtes, das Schulgebäude, die Kirche und das Pfarrhaus abgebrannt. Die Bevölkerung ist obdachlos. In Folge des heftigen Sturmes ist ein Waldbrand im Entstehen. Die Feuerwehren der benachbarten Gemeinden und Militärabtheilungen wurden requirirt. Der Stellvertreter des Landes-Präsidenten, Regierungsrath Pompy, hat sich in Abwesenheit des Landes-Präsidenten zur Durchführung einer Hilfsaction nach Czurahumora begeben.

(Verschiedenes.) In St.-Zeit wurde der Todengräber Leopold Wauer mann von bisher unbekanntem Thäteren überfallen und durch zahlreiche Messerstiche ermordet. — Im Bahnhose von Jamicouly fuhr ein Güterzug dem nach Couillet abgehenden Personenzug in die Flanken, wobei zwei Wagen des Personenzuges zertrümmert wurden und etwa zehn Personen wenig erheblich verletzt wurden. Der Schaden an Material ist beträchtlich. — Am 24. vorigen Monats ist die Bark „Bochsloy“ an der Rängurah-Insel gescheitert, wobei fünf Passagiere und 25 Mann der Besatzung ertranken. — Eine arabische Dhan mit fünfzig Sklaven an Bord scheiterte an der Wafin-Insel. Dreißig Sklaven ertranken.

(Fubeljahr.) Unter dem 11. d. wird aus Rom berichtet: Der Paph empfing heute Vormittags den Substituten des Secretariats der apostolischen Breven Mgr. Marini und den Official der Lateran Mgr. Dell'Aquila, welchen er die Bulle für das allgemeine Jubiläumjahr 1900 überreichte. Die Bulle wurde sodann in der üblichen Weise im Vestibule der vaticanischen Basilica promulgirt, wo Mgr. Dell'Aquila dieselbe in Gegenwart der päpstlichen Kammerpräsidenten und einer zahlreichen Menschenmenge von der Kanzel herab verlas. Sodann wurde die Bulle an den Pforten der Basilica affixirt. Heute Nachmittags wird sie auch in der Basilica des Laterans, sowie in den Basiliken von Santa Maria Maggiore und San Paolo promulgirt und affixirt werden.

„Ariesana“

Spar- und Credit-Institut, Actien-Gesellschaft, gegründet seit 12 Jahren in Torda im Maros-Lordauer Comitatz, nimmt **Spareinlagen** auf und zählt

- I. für solche Capitalien, welche auf ein Jahr oder länger angelegt bleiben, **6% Zinsen**, wobei die Anstalt auch die entfallende Steuerlast trägt.
- II. Für Capitalien, welche kürzere Zeit, als ein Jahr oder auf unbestimmte Zeit angelegt bleiben, werden zwar auch **6% Zinsen** entrichtet, die entfallende Zinsensteuer hat jedoch der Einleger zu tragen.

Nähere Auskunft erteilt der unterfertigte Präses dieser Actien-Gesellschaft (253) 6-10

Julius von Bárdosy,

kgl. Com.-Schulinspector a. D., wohnhaft Hermannstadt, Heltauergasse Nr. 16 im vorm. Dr. Tellman'schen Hause.

Epilepsi.

Wer an häufigen Krämpfen u. and. nervösen Zuständen leidet, verlange Brochüre darüber. Erhältlich gratis und franco durch die **Schmitten-Apotheke, Frankfurt a. M.** (628) 39-52



Kufeké's
Beste Zusatz zur Milch
verhütet u. beseitigt
Erkrankung.
Kindermehl
Erhältlich in Apotheken u. Drogenhandlungen.
(245) 4-26

Frühjahr und Sommer 1899.
TUCH COUPONS und **LODEN**
RESTE für Herrenkleider (98) 13-14
von 70 kr. per Meter aufwärts versendet
D. Wassertrilling, Brunn.
Altes Renommée. Muster gratis und franco.

Bade-Anstalt auf der unteren Promenade
Wannen-Bäder:
mit Wäsche 50 fr.
ohne Wäsche 40 fr.
für Sections-Mitglieder:
mit Wäsche 40 fr.
ohne Wäsche 30 fr.
Bei Abnahme von 10 Karten entsprechender Nachlaß.
Massagen — Kaltwassercuren.
Sections-Mitglieder genießen bei Letzteren 15% Ermäßigung. (789) 31
Section „Hermannstadt“ S. K.-V.

Glänzende Schönheit
erreicht man durch den Gebrauch von Dr. Spitzer's Marlen-Gesichts-Salbe, wovon schon nach einmaliger Benützung Sommersprossen und Leberflecken verblassen, während dieselben nach ständigem Gebrauche vollkommen verschwinden; durch weiteren Gebrauch mit „Dianapouder“ und „Mariaseife“ wird die sammtartige Glätte der Gesichtshaut bis in's späteste Alter bewahrt. — Zu haben in der
Mariahilf-Apotheke des JANI GOVORKOVICH in Esseg-Oberstadt.
Depôt bei Josef Török, Budapest, und in allen grösseren Apotheken. Ein Tiegel 35 kr. Drei Tiegel sende per Postnachnahme. Näheres gratis und franco. (150) 11-18

Mütter
wollt Ihr eure Kinder gesund erhalten, kauft keine Kinderwagen aus Korngasse! Dieselben sind Träger der Infektionskrankheiten und Brutstätten der Wagnen. Kauft bloß hygienische Kinderwagen, zum Liegen und Sitzen verstellbar, mit waschbarer Abjustirung und Patentrollen aus Metall. — Empfohlen von ärztlichen Capacitäten, größte Reinlichkeit! Höchste Eleganz!
L. BAUMANN, k. u. k. Privilegiums-Inhaber, WIEN, VI./2., Millergasse 6.
Vor werthlosen Nachahmungen wird gewarnt, nur echt, wenn obenstehende Schutzmarke am Boden abgedruckt ist. Illustrierte Kataloge gratis und franco. (114) 12

Echter **LINOLEUM** Fussboden-Lack
Wichtig für Hausfrauen!
Auf weiche Boden Gefährlich geschädigt.
in allen Farben.
Es gibt keinen lebigen Fußboden mehr! Linoleum-Fußbodenlack trocknet in einer Stunde hart, bekommt einen wunderbaren Glanz und ist von unerreichbarer Haltbarkeit.
Es ist öfters vorgekommen, daß anstatt Eisenstädter'sches Linoleum die Kunden Nachahmungen erhielten, wir machen daher das p. t. Kaufpublicum aufmerksam, immer und nur Eisenstädter'sches Linoleum mit der Eisernen Ritter-Schutzmarke zu verlangen.
Lack- und Farben-Fabrik (164) 6-9
Gebrüder Eisenstädter, Wien.
In Hermannstadt vorräthig bei **G. W. Grohmann und J. B. Misselbacher sen.**

Richters Anker-Pain-Expeller
Liniment. Capsici compos.
Dieses berühmte Hausmittel hat die Probe der Zeit bestanden, denn es wird seit mehr als 30 Jahren als zuverlässige schmerzstillende Einreibung bei Gicht, Rheumatismus, Gliederreizen und Entzündungen angewendet und immer häufiger auch von den Ärzten zu Einreibungen verordnet. Der echte Anker-Pain-Expeller, vielfach auch Anker-Liniment genannt, ist kein Geheimmittel, sondern ein wahrhaft vollständiges Hausmittel, das in keiner Familie fehlen sollte. Zum Preise von 40 fr., 70 fr. und 1 fl. vorräthig in fast allen Apotheken; Haupt-Depot bei **Josef u. Török, Apotheker in Budapest.**
Beim Einkauf sei man sehr vorsichtig, denn es giebt mehrere minderwertige Nachahmungen. **Wer sich vor Schaden schützen will, der weise jede Flasche ohne die Schutzmarke Anker und die Firma Richter als unecht zurück.**
E. Ad. Richter & Cie., f. u. l. Hoflieferanten, Rudolstadt. (887) 31-40

Salzburg — Vizakna.
„Hôtel Bressler“
geöffnet vom 15. Mai bis 30. August.
Möblirte Monats-Zimmer — staubfreier Park — schöne schattige Garten-Restaurations — Speisesaal — Clavier — vorzügliche Küche — reine Weine — **Steinbrucher Doppel-Märzen-Bier** — Drei-Eichen-Braun-Bier — Drei-Eichen-Bock-Bier — mässige Preise.
Bemerkungen auf Monatszimmer werden **Berggasse 18, I. Stock**, und in den Vormittags-Stunden **Fleischergasse 10, I. Stock**, entgegengenommen. (324) 5-6

Grösstes Lager und Alleinverkauf
von **Fahrrädern erstclassiger Fabrikate**
als:
„Styria, Dürkopp, Helikal-Premier, Schladitz, Kayser, Meteor und Adria.“
Leichtlaufend, elegant und dauerhaft.
Grosses Lager von Nähmaschinen
aller Systeme aus den renomirtesten Fabriken des In- und Auslandes.
Alle Fahrrad-Zubehöre und Nähmaschinen-Bestandtheile stets vorräthig.
Reparaturen an Fahrrädern und Nähmaschinen
aller Systeme werden prompt, billigst und gewissenhaft ausgeführt.
Garantie-Leistung für alle Fahrräder u. Nähmaschinen.
Gustav Dürr, Mechaniker,
Fahrrad- und Nähmaschinen-Niederlage,
Hermannstadt, Grosser Ring 19.
Preis-Courante gratis und franco. (213) 8

Uhren-, Gold- und Silberwaaren-Export
mit schriftlicher Garantie.
Julius Erös,
grösste Hermannstädter Uhren-, Juwelen-, Gold- und Silberwaaren-Fabriksniederlage.
Wer eine gute, diensttaugliche und billige Uhr kaufen will, wende sich vertrauensvoll an obige Firma, welche nur echte, vom k. k. Münzamt geprüfte, abgezogene Uhren mit 2-jährigem Garantiechein, zu den billigsten Fabrikpreisen, direct an die Privatkundschaft zum Versandt bringt.
Auszug aus dem Original-Preis-Katalog.
fl. 6.50
kostet eine echte abgezog. Silber-Remontoir-Uhr mit seinem Werk, Email-Zifferblatt und Secundenzähler und 2-jähr. schriftlicher Garantie.
Nidel-Remontoir-Uhr fl. 3.75
Etabl-Remontoir-Uhr Ia 4.50
Doppelmantel 6.—
Echt silb. Rem.-Uhr, Phantast 6.25
Echt silb. Rem.-Uhr m. Goldrand 7.—
Echt Silber-Anter-Rem.-Uhr 15 Rubis, Ia-Werk 9.50
Echt Silber-Rem.-Uhr, Doppelmantel Ia-Werk 7.50
Echt Silber-Rem.-Uhr, Doppelmantel mit Goldrand 8.50
Echt Silber-Anter-Rem.-Uhr 3 Silbermantel, 15 Rubis 8.50
mit stärkerem Gehäuse 10.25
Echt Silber-Anter-Rem.-Uhr, 3 Silbermantel starke Sorte, 15 Rubis fl. 11.50
Echt Silber-Anter-Remontoir-Uhr, Ia-Werk, 15 Rubis, 3 Silbermantel 11.75
Echt Silber-Anter-Remontoir-Uhr, Doppelmantel Goldrand, 3 Silberm. Ia-Werk 11.25
Echt Silber-Damen-Rem.-Uhr 6.50
Dieselbe mit Goldrand 7.25
fl. 7.75
kostet eine echte, abgezog. Silber-Remontoir-Uhr mit Doppelwerk, seinem Werk, Secundenzähler und innere Zeigerstellung und 2-jährige schriftliche Garantie.
Echt Silber-Damen-Remontoir, Doppelmantel, 3 Silberbedel 7.50
Echt 14 karat. Gold-Damen-Remontoir-Uhr 12.50
mit Doppelmantel 16.25
Echte massive Silber-Panzer-Uhrkette von fl. 1.50 bis fl. 6.
Silber-Flachpanzerkette fl. 2.—
Silber-Sultan-Gliederkette 1.80
Silber-Knoten-Kette, 3-reihig fl. 4.50, 4-reihig fl. 5.50, 5-reihig 6.50
Silber-Gesetzte und Tafelgeräthe.
Optiker-Waaren, Brillen, Zwicker etc.
In echt Gold.
Uhren, Uhrketten, Ringe, Ohrgehänge, stets fertige Eheringe, Armbänder, Kinder-Linien, Halsketten, Oergl, Medaillons, etc. Gravirarbeiten, Crepons, Granat-, Diamant- und Brillant-Schmuck, complete Garnituren in schönen Emaill, sowie Brautkränze, Hochzeits- und Taufgeschenke.
So auch **China-Silberwaaren**, einziger Erzeuger für echtes Silber in nur vorzüglichster Qualität, sowie **Essbestecke, Tafelgeräthe** jeder Art.
Um recht zahlreichen gütigen Zuspruch bittet hochachtungsvoll
Julius Erös, Eigenthümer.
Preis-Courante gratis und franco.
Um genaue und leserlich geschriebene Adresse wird höflichst ersucht.
Versandt per Nachnahme. — Umtausch gestattet. (225) 13